

**VI HÖRFUNK, FERNSEHEN UND ANDERE BILDSCHIRMMEDIEN****Eberhard Birkert: Landesmediengesetz Baden-Württemberg. Kommentar**

Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer 1993, 283 S., DM 169,-

Die landesgesetzlichen Regelungen für private Rundfunkveranstalter weisen zwar im Detail - vor allem in bezug auf die Struktur der Landesmedienanstalten und auf Verfahrensgrundsätze - Abweichungen auf, sind aber im Kern identisch und teilweise textgleich. Der vorliegende Kommentar des 1992 novellierten Landesmediengesetzes Baden-Württemberg (LMGBW) kann daher für die Auslegung sämtlicher Landesmediengesetze herangezogen werden. Die Einleitung bietet einen knappen Überblick über die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den sog. Rundfunkurteilen und führt in die Entstehung des baden-württembergischen Landesmediengesetzes ein. Es folgen ein ausführlicher Kommentar zum LMGBW und ein Anhang mit dem Rundfunkstaatsvertrag und den aktuellen Fassungen der Werbe- und Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten.

Der Autor - Referatsleiter für Medien- und Kulturrecht beim Justizministerium Baden-Württemberg - hat die für die Gesetzesanwendung relevanten Probleme praxisnah behandelt. In seiner Kommentierung berücksichtigt er die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte. Insbesondere die Erläuterungen zu den Begriffsbestimmungen und den Programmgrundsätzen für den privaten Rundfunk dürften für die Praxis der Gesetzesanwendung in allen Bundesländern von grundlegender Bedeutung sein. Rundfunkveranstalter, Gremien der Landesmedienanstalten und mit medienrechtlichen Fragestellungen befaßte Rechtsanwälte, Gerichte und Behörden erhalten mit Birkerts Kommentierung eine brauchbare Grundlage für die Gesetzesanwendung bzw. Rundfunkaufsicht. Zahlreiche weiterführende Literaturhinweise erleichtern eine vertiefende Auseinandersetzung mit Einzelproblemen. Birkerts Kommentar hat alle Voraussetzungen zu einem Standardwerk der rundfunkrechtlichen Literatur zu werden.

Helmut Volpers (Göttingen)